

# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Michendorf



Michendorf, den 19. April 2018 • 16. Jahrgang • Nummer 03/2018

### Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung  
der Gemeindevertretung Michendorf vom 09.04.2018 ..... Seite 1

Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung  
der Gemeindevertretung Michendorf vom 09.04.2018 ..... Seite 4

Bericht des Bürgermeisters aus  
der Gemeindevertretersitzung 09.04.2018 ..... Seite 4

Bericht aus dem WAZV  
der Gemeindevertretersitzung 09.04.2018 ..... Seite 5

Bestätigtes Protokoll  
der Gemeindevertretersitzung Michendorf vom 19.02.2018..... Seite 5

Repräsentationssatzung der Gemeinde Michendorf..... Seite 10

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des  
Bebauungsplans 01/2018 „An der Rotdornallee“ der Gemeinde Michendorf/  
OT Michendorf ..... Seite 12

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung der  
Gemeinde Michendorf über die Satzung zum B-Plan 02/2016 „Dorfstraße  
6 D“ der Gemeinde Michendorf/OT Wildenbruch ..... Seite 13

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan 04/2016 „Feldstraße“ der Gemeinde Michendorf /OT Michendorf, Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB..... Seite 14

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des geänderten und ergänzten Entwurfs zum Bebauungsplan 03/2016 „Schulstandort Bahnstraße“ der Gemeinde Michendorf /OT Michendorf, Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB ..... Seite 14

Allgemeine Richtlinie der Gemeinde Michendorf zur Veröffentlichung in der Gemeindezeitung Michendorf (nichtamtlicher Teil)..... Seite 15

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste – Wahl der Schöffinnen und Schöffen/Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Gemeinde Michendorf für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Potsdam und den Strafkammern des Landgerichts Potsdam ..... Seite 16

### Gefasste Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 09.04.2018

#### Drs.-Nr. 45/2018

Beschluss zur Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur kurzfristigen Erhöhung der Kita-Kapazitäten.  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens über die Errichtung und den Betrieb einer Kita durch einen freien Träger zur kurzfristigen Erhöhung der Kita-Kapazitäten in der Gemeinde Michendorf. Im gleichen Zuge ist die Erweiterung der Kita in Langerwisch zu Lasten der Räume des Ortsvorstehers/ Ortsbeirates erneut einzubringen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen | 5 Nein-Stimmen | 2 Enthaltungen

Namentliche Abstimmung:

	Ja	Nein	Enth.
Herrn Reinhard Mirbach	X		
Herrn Manfred Bellin			X
Herrn Hartmut Besch		X	

Herrn Manfred Imme	X		
Herrn Ralf Jechow	X		
Herrn Gerhard Mühlbach		X	
Herrn Heino Ebel	X		
Frau Claudia Günther	X		
Herrn Andreas Henning	X		
Herrn Dirk Noack			X
Herrn Peter Pilling		X	
Herrn Jens Schreinicke	X		
Herrn Ernst Joachim Sattler	X		
Herrn Roland Syring	X		
Herrn Gerd Sommerlatte		X	
Herrn Volker Wiedersberg	X		
Frau Petra van Dorsten	X		
Frau Silvia Zander	X		
Herrn Christian Worm		X	
Frau Marion Baltzer	X		

Befangen gem. § 22 BbgKVerf  
Herrn Volker-Gerd Westphal

**Drs.-Nr. 48/2018**

Grundsatzbeschluss zum Umbau der Grundschule Wildenbruch  
 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt den Umbau der Grundschule Wildenbruch zur Erweiterung der Garderoben. Des Weiteren soll die künftige Entwicklung am Standort fortgeführt werden. Hierzu ist ein Konzept zur Entwicklung zu erarbeiten.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23  
 davon anwesend: 20  
 Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen | 3 Nein-Stimmen | 3 Enthaltungen

Namentliche Abstimmung:

	Ja	Nein	Enth.
Herrn Reinhard Mirbach	X		
Herrn Gerhard Mühlbach	X		
Herrn Hartmut Besch			X
Herrn Manfred Bellin		X	
Herrn Peter Pilling		X	
Herrn Ralf Jechow	X		
Herrn Dirk Noack			X
Frau Marion Baltzer	X		
Frau Claudia Günther	X		
Herrn Heino Ebel	X		
Herrn Manfred Imme	X		
Herrn Andreas Henning	X		
Herrn Jens Schreinicke	X		
Herrn Ernst Joachim Sattler	X		
Herrn Gerd Sommerlatte			X
Herrn Roland Syring	X		
Frau Petra van Dorsten	X		
Herrn Volker Wiedersberg	X		
Herrn Christian Worm		X	
Frau Silvia Zander	X		

Befangen gem. § 22 BbgKVerf  
 Herrn Volker-Gerd Westphal

**Drs.-Nr. 36/2018**

Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der Vorschlagsliste für die Schöffen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 - 2023  
 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Zustimmung zur Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018 zur Wahlperiode 2019 - 2023.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23  
 davon anwesend: 19  
 Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 2 Enthaltungen

**Drs.-Nr. 16/2018**

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 01/2018 „An der Rotdornallee“ (OT Michendorf) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, 13b BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)  
 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich „An der Rotdornallee“ (OT Michendorf).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, 13b BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) erstellt und das Planverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Eine Umweltprü-

fung wird durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird erstellt. Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Zielsetzung der Planung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einzelhäusern im Plangebiet.

Der Bürgermeister der Gemeinde Michendorf wird ermächtigt, mit dem Vorhabenträger (Eigentümer I) städtebauliche Verträge zur Umsetzung der Planungsabsicht abzuschließen. Dies umfasst insbesondere die anteiligen Kosten der Maßnahme sowie eventuelle naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen.

Die Gemeinde beabsichtigt die gemeindlichen Grundstücken, auch nach Schaffung von Baurecht als Waldflächen zu erhalten.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23  
 davon anwesend: 21  
 Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen | 1 Nein-Stimmen | 1 Enthaltungen

**Drs.-Nr. 24/2018**

Billigung des geänderten Entwurfs zum B-Plan 04/2016 „Feldstraße“ im OT Michendorf (Stand Februar 2018) / Offenlegung und Trägerbeteiligung  
 Im Rahmen der Fortführung des B-Planverfahrens 04/2016 „Feldstraße“ (OT Michendorf) billigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf den vorliegenden geänderten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Februar 2018 und beschließt dessen erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB.

Die von der Änderung der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23  
 davon anwesend: 20  
 Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 1 Enthaltungen

**Drs.-Nr. 26/2018**

Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Mehraufwendung/Mehrauszahlung im HH-Jahr 2017 in Höhe von 66.815,41 € zur Bezahlung des Straßenbaubeitragsbescheides „Straße am Sportplatz“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die außerplanmäßige Mehraufwendung/Mehrauszahlung im HH-Jahr 2017 in Höhe von 66.815,41 € zur Bezahlung des Straßenbaubeitragsbescheides für den Ausbau der Erschließungsanlage „Straße am Sportplatz“ - für den Bereich zwischen ihrer Einmündung in die „Teltower Straße“ und ihrer Einmündung in die „Langerwischer Straße“/„Am Wolkenberg“.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23  
 davon anwesend: 20  
 Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

**Drs.-Nr. 27/2018**

Repräsentationssatzung der Gemeinde Michendorf  
 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, die in der Anlage beigefügte Repräsentationssatzung der Gemeinde Michendorf.

Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23  
 davon anwesend: 21  
 Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

**Drs.-Nr. 28/2018**

Ausspruch der Kostenspaltung gem. § 127 Abs. 3 BauGB für die Erschließungsanlage „Menzelstraße“ für den Bereich zwischen der Einmündung „An der Trift“ und der Einmündung „Rubensstraße“ im OT Langerwisch – Abspaltung Grunderwerb/Feststellung der endgültigen Herstellung

Gemäß § 8 der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 16. August 2004 beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf die gesonderte Erhebung von Beiträgen für die sich aus der erstmaligen Herstellung der Erschließungsanlage „Menzelstraße“ für den Bereich zwischen der Einmündung „An der Trift“ und der Einmündung „Rubensstraße“ im OT Langerwisch ergebenden Kosten für die Teileinrichtungen Fahrbahn, Oberflächenentwässerung und unselbstständige Grünanlagen im Rahmen der Kostenspaltung gemäß § 127 Abs. 3 BauGB ohne Einbeziehung noch ausstehender Grunderwerbskosten (Abspaltung Grunderwerb).

Mit gleichem Beschluss stellt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf die endgültige Herstellung der vorangehend benannten Erschließungsanlage fest.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

**Drs.-Nr. 29/2018**

Ausspruch der Kostenspaltung gem. § 127 Abs. 3 BauGB für die Erschließungsanlage „Rembrandtstraße“ für den Bereich zwischen der Einmündung „An der Trift“ und der Einmündung „Rubensstraße“ im OT Langerwisch – Abspaltung Grunderwerb/Feststellung der endgültigen Herstellung

Gemäß § 8 der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 16. August 2004 beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf die gesonderte Erhebung von Beiträgen für die sich aus der erstmaligen Herstellung der Erschließungsanlage „Rembrandtstraße“ für den Bereich zwischen der Einmündung „An der Trift“ und der Einmündung „Rubensstraße“ im OT Langerwisch ergebenden Kosten für die Teileinrichtungen Fahrbahn, Oberflächenentwässerung und unselbstständige Grünanlagen im Rahmen der Kostenspaltung gemäß § 127 Abs. 3 BauGB ohne Einbeziehung noch ausstehender Grunderwerbskosten (Abspaltung Grunderwerb).

Mit gleichem Beschluss stellt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf die endgültige Herstellung der vorangehend benannten Erschließungsanlage fest.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

**Drs.-Nr. 30/2018**

Ausspruch der Kostenspaltung gem. § 127 Abs. 3 BauGB für die Erschließungsanlage „Feuerbachstraße“ für den Bereich zwischen der Einmündung „An der Trift“ und der Einmündung „Rubensstraße“ im OT Langerwisch – Abspaltung Grunderwerb/Feststellung der endgültigen Herstellung

Gemäß § 8 der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 16. August 2004 beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf die gesonderte Erhebung von Beiträgen für die sich aus der erstmaligen Herstellung der Erschließungsanlage „Feuerbachstraße“ für den Bereich zwischen der Einmündung „An der Trift“ und der Einmündung „Rubensstraße“ im OT Langerwisch ergebenden Kosten für die Teileinrichtungen Fahrbahn, Oberflächenentwässerung und unselbstständige Grünanlagen im Rahmen der Kostenspaltung gemäß § 127 Abs.

3 BauGB ohne Einbeziehung noch ausstehender Grunderwerbskosten (Abspaltung Grunderwerb).

Mit gleichem Beschluss stellt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf die endgültige Herstellung der vorangehend benannten Erschließungsanlage fest.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

**Drs.-Nr. 31/2018**

Ausspruch der Kostenspaltung gem. § 127 Abs. 3 BauGB für die Erschließungsanlage „Lenbachstraße“ für den Bereich zwischen der Einmündung „An der Trift“ und der Einmündung „Rubensstraße“ im OT Langerwisch – Abspaltung Grunderwerb/Feststellung der endgültigen Herstellung

Gemäß § 8 der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 16. August 2004 beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf die gesonderte Erhebung von Beiträgen für die sich aus der erstmaligen Herstellung der Erschließungsanlage „Lenbachstraße“ für den Bereich zwischen der Einmündung „An der Trift“ und der Einmündung „Rubensstraße“ im OT Langerwisch ergebenden Kosten für die Teileinrichtungen Fahrbahn, Oberflächenentwässerung und unselbstständige Grünanlagen im Rahmen der Kostenspaltung gemäß § 127 Abs. 3 BauGB ohne Einbeziehung noch ausstehender Grunderwerbskosten (Abspaltung Grunderwerb).

Mit gleichem Beschluss stellt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf die endgültige Herstellung der vorangehend benannten Erschließungsanlage fest.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

**Drs.-Nr. 34/2018**

Antrag auf Umbenennung des Michendorfer Platzes in Wilhelmshorst in Wilhelm-Mühler-Platz im Ortsteil Wilhelmshorst

Die Gemeindevertretung beschließt die Umbenennung des „Michendorfer Platzes“ in „Wilhelm-Mühler-Platz“ im Ortsteil Wilhelmshorst.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 1 Enthaltungen

**Drs.-Nr. 44/2018**

Ortsdurchfahrt L 73

Der Bürgermeister wird beauftragt, sich mit der Ministerin, Kathrin Schneider, nochmals in Verbindung zu setzen um zu klären, dass die Ortsdurchfahrt „Stücken“ im Zuge des Ausbaus der L 73 mit realisiert wird. Zumindest, dass diese Ortsdurchfahrt in den Maßnahmenplan bis 2025 aufgenommen wird.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen | 1 Nein-Stimmen | 1 Enthaltungen

**Drs.-Nr. 46/2018**

Freigabe von Haushaltsmitteln aus der Haushaltsstelle „Wirtschaftsförderung“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, aus der

Haushaltsstelle „Wirtschaftsförderung“ folgende/s Projekt/e mit einem Zuschuss zu unterstützen:

Antragsteller FUN e.V.: 2.000 € für die Fortsetzung des Projektes Wirtschaft trifft Schule – Regio Life 3.0 (der Anteil des gemeindlichen Zuschusses beträgt lt. vorliegendem Finanzierungsplan rund 33 % der Gesamtkosten)

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23  
davon anwesend: 21  
Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 5 Enthaltungen

### Zurückgezogene Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 09.04.2018

#### Drs.-Nr. 140/2017

Änderung und Ergänzung des Beschlusses GV/96/2014 zur Beteiligung der Gemeindegremien an Entscheidungen zur Abweichung von Planfestsetzungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, dass die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die Entscheidung über Abweichungen vom Bebauungsplan im Fällen der originären Zuständigkeit der Gemeinde Michendorf im Rahmen der laufenden Verwaltung getroffen werden. Bauvorhaben, die ihrer Art nach nicht der laufenden Verwaltung zuzurechnen sind, sind der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen. Die Gemeindeverwaltung informiert den Ausschuss für Bauen und Umweltschutz sowie den jeweils betroffenen Ortsbeirat über die Entscheidung.

Der Bürgermeister wird gebeten, vor seiner Entscheidung eine Stellungnahme des Bauausschusses sowie des zuständigen Ortsbeirates unter Beifügung seines Votums einzuholen. Er wird gebeten, die Stellungnahme bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen. Beabsichtigt er von den Voten des Bauausschusses und/oder des Ortsbeirates abzuweichen, informiert er die Mitglieder des jeweiligen Gremiums unverzüglich und legt die Angelegenheit dem Hauptausschuss zur Abgabe einer abschließenden Stellungnahme vor. Die Gemeindevertretung beschließt endgültig, wenn kein Konsens zwischen dem Bürgermeister und dem Hauptausschuss herbeigeführt werden kann.

– Der Antrag wurde vom Antragssteller zurückgezogen.

### Gefasste Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 09.04.2018

#### Drs.-Nr. 22/2018

Beratung und Beschlussfassung über eine Personalentscheidung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt – auf der Grundlage des § 62 Abs. 3 BbgKVerf in Verbindung mit § 11 Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf die befristete Besetzung der Position des Kämmerers der Gemeinde Michendorf ab dem 11. April 2018 in Teilzeit mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 5 Stunden. Die Befristung erfolgt mit Sachgrund als Elternzeitvertretung bis zum 08. Dezember 2018.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23  
davon anwesend: 21  
Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 2 Enthaltungen

#### Drs.-Nr. 35/2018

Eintragung in das „Goldene Buch“ der Gemeinde Michendorf  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt eine Eintra-

gung ins „Goldene Buch“ der Gemeinde Michendorf.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23  
davon anwesend: 21  
Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

Michendorf, 10.04.2018

gez.  
Amelung  
Stabsstelle

### Bericht des Bürgermeisters Sitzung der Gemeindevertretung am 09.04.2018

#### Radweg an der L 77

Der Landesstraßenbetrieb hat mitgeteilt, dass als Grundvoraussetzung für den Radwegebau die Entwässerungsproblematik am Gewerbegebiet in Langerwisch geklärt sein muss. Die Gemeinde hat die Grundstückseigentümer bereits angeschrieben und mehrere Gespräche geführt. Am 10. April 2018 wird ein weiterer Termin stattfinden, um die Entwässerungssituation rechtzeitig zu lösen.

#### Fördermittel für die Sportanlage „Hellerfichten“

Mit dem Beschluss der Gemeindevertretung Drs.-Nr. 18/2018 wurde der Bürgermeister beauftragt, den Landessportbund sowie das Bildungsministerium anzuschreiben. Als Anlage sind die Antwortschreiben beigelegt.

#### Bau eines Kreisverkehrs

Mit Bescheid vom 26. Januar 2018, eingegangen am 31. Januar 2018, wurde die Erteilung der Fällgenehmigung für die notwendigen Fällungen am Knotenpunkt „Luckenwalder Straße/Potsdamer Straße“ durch die Untere Naturschutzbehörde versagt. Begründet wurde die Versagung mit dem Argument, es sei auch eine 4-Punkt-Kreuzung denkbar, bei welcher lediglich ein Baum fallen müsste.

Die Gemeinde hat gegen den Bescheid Widerspruch eingelegt. Dieser wird derzeit geprüft. Zur Begründung wird angeführt, dass eine umfangreiche Variantenuntersuchung stattgefunden hat und eine 4-Punkt-Kreuzung nicht zumutbar ist (Neue Straße durch Wohnhaus; Enteignungsverfahren; neue Versiegelung). Zudem wurde ein Nachpflanzungsplan beigelegt, um den Alleecharakter zu stärken (12 Nachpflanzungen in der „Potsdamer Straße“, sofern Fällgenehmigung erfolgt).

Abschließend soll noch bemerkt werden, dass die Versagung, bevor sie per Post in der Gemeinde eingegangen ist, bereits im Wortlaut der Presse vorlag. Dies wiederholte sich bei der Fällgenehmigung zur „Hubertusstraße“. Hierauf wurde in der Widerspruchsbegründung gesondert hingewiesen.

#### Deckensanierung „Potsdamer Straße“ im Bereich „Luckenwalder Straße“ bis „An der Autobahn“

Mit den Arbeiten am Gehweg wurde am heutigen 09. April 2018 begonnen. Die Fertigstellung der Maßnahme ist für die 21./22. KW geplant. Den genauen Bauablauf können Sie der Anlage entnehmen.

#### Mittel Kulturförderrichtlinie

Bis 31. Januar 2018 sind 16 Anträge auf Kulturförderung eingegangen. Insgesamt sind Zuschüsse in Höhe von 34.650,00 € beantragt worden. Im Haushaltplan 2018 waren 20.000,00 € eingestellt. Die Nachfrage lag damit deutlich über den zu vergebenden Mitteln. In der Sitzung des SKA am 27. Februar 2018 wurde über die Verteilung der Mittel beraten. Die Zuwendungsbescheide und Ablehnungsschreiben sind versendet und alle Mittel ausbezahlt worden.

**Nutzung des ehemaligen „sensconvent“ Hotels**

Auf telefonische Nachfrage hat der Landkreis mitgeteilt, dass die Inbetriebnahme des ehemaligen Hotels als Flüchtlingsunterkunft für das 2. Halbjahr 2018 fest eingeplant ist. Sobald konkretere Angaben vorliegen, wird es eine umfassende Information geben.

**Ausbau der „Amselweg“ (OT Wilhelmshorst)**

Nach erfolgreicher Ausschreibung und Prüfung der Angebote ist der Zuschlag an die Firma Matthäi GmbH erteilt worden. Geplanter Baubeginn ist der 22. Mai 2018, geplantes Bauende ist der 06. Juli 2018.

**Ausbau der „Dr. Albert-Schweizer-Straße“ (OT Wilhelmshorst)**

Nach erfolgreicher (dritter) Ausschreibung und Prüfung der Angebote ist der Zuschlag an die Firma Matthäi GmbH erteilt worden. Der Rückbau des Straßenkörpers hat bereits begonnen. Geplantes Bauende ist der 30. November 2018. Den genauen Bauzeitplan können Sie der Anlage entnehmen.

**Erarbeitung des gemeindlichen Klima- und Umweltschutzkonzeptes**

Am 19. April 2018 wird im Ausschuss für Bauen und Umweltschutz der Bearbeitungsstand zum Klima- und Umweltschutzkonzept der Gemeinde Michendorf vorgestellt. Im Anschluss finden zwei öffentliche Workshop Termine sowie eine öffentliche Vorstellung statt. Ziel ist das Konzept im September dieses Jahres zu beschließen.

Michendorf, 09.04.2018

gez.

Reinhard Mirbach  
Bürgermeister

**Bericht aus dem WAZV****Sitzung der Gemeindevertretung am 09.04.2018****Wirtschaftsplan 2018**

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung beschlossen. Hintergrund waren Anmerkungen der Kommunalaufsicht im Hinblick auf Kreditaufnahmen.

**Umstellung auf ein reines Gebührenmodell**

Gemäß des im letzten Jahr gefassten Beschlusses der Gemeindevertretung wurde die Umstellung auf ein reines Gebührenmodell von Michendorf und Nuthetal abgelehnt.

Michendorf, 09.04.2018

gez.

Reinhard Mirbach  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der bestätigten Niederschrift über die 32. Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 19.02.2018 von 19:00 Uhr bis 20:38 Uhr (bestätigt in der Gemeindevertretersitzung am 09.04.2018)**

Sitzungsort: Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Straße 64 in 14552 Michendorf

Anwesend waren:

Zander, Silvia	FBL/UWG
Baltzer, Marion	CDU
Bellin, Manfred	FBL/UWG
Besch, Hartmut	FDP
Ebel, Heino	CDU
Imme, Manfred	CDU
Jechow, Ralf	Bündnis für Michendorf
Mirbach, Reinhard	CDU
Mühlbach, Gerhard	AG SPD/LINKE
Noack, Dirk	FDP
Pilling, Peter	AG SPD/LINKE
Reich, Udo	FBL/UWG
Reinkensmeier, Eckhard	Bündnis für Michendorf
Sattler, Ernst Joachim	Bündnis für Michendorf
Schreinicke, Jens	CDU
Sommerlatte, Gerd	FBL/UWG
Syring, Roland	CDU
Westphal, Volker-Gerd	AG SPD/LINKE
Worm, Christian	AG SPD/LINKE

Abwesend waren (entschuldigt):

Günther, Claudia	Bündnis für Michendorf
Henning, Andreas	CDU
Wiedersberg, Volker	Bündnis 90/Die Grünen

Abwesend waren (unentschuldigt):

van Dorsten, Petra	Bündnis 90/Die Grünen
--------------------	-----------------------

**Vertreter der Gemeindeverwaltung:**

Gerhardt, C. M. – stv. Bürgermeister, Leiter der Abteilung für Bauen/ Öffentliche Ordnung  
Fischer, I. – Leiterin der Abteilung Bürgerservice, Verwaltungsdienstleistungen und Soziales  
Amelung, S. – Leiterin Stabsstelle  
Demjantschuk, K. – Protokollantin

**Gäste:**

Herr Häsel, S. – OVS Fresdorf  
5 Bürger

**Pressevertreter:**

Herr Herrmann, D. – „Märkischer Bogen“  
Herr Helweg, H. – „MAZ“

## Bestätigte Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationsvorlagen
7. Beschlusskontrolle
8. Beratung und Beschlussfassung
- 8.1 Einrichtung einer Tempo 10 Strecke im Mühlenweg (OT Wildenbruch) **135/2017**
- 8.2 Grundsatzbeschluss zur Untersuchung eines Neubaus für ein Verwaltungsgebäude („Rathausneubau“) im OT Michendorf **139/2017**
- 8.3 Bestellung des kommissarischen stellvertretenden Ortswehrführers der Ortswehr Stücken, Freiwillige Feuerwehr Michendorf **146/2017**
- 8.4 Zustimmung für außerplanmäßige Aufwendungen für die Erstattungen der Kosten des Verwalters der kommunalen Mietobjekte (BVB Babelsberger Verwaltungs- und Baubetreuungsgesellschaft mbH) **1/2018**
- 8.5 Zustimmung für außerplanmäßige Aufwendungen für die Erstattungen der Kosten des Verwalters der kommunalen Mietobjekte (BVB Babelsberger Verwaltungs- und Baubetreuungsgesellschaft mbH) **3/2018**
- 8.6 Verkauf des Grundstückes Gemarkung Stücken Flur 4 Flurstück 88 **4/2018**
- 8.7 Städtebaulicher Vertrag über naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen **9/2018**
- 8.8 Abschließende Behandlung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des B-Plans 02/2016 „Dorfstraße 6 D“ (OT Wildenbruch) **10/2018**
- 8.9 Satzung über den B-Plan 02/2016 „Dorfstraße 6 D“ (OT Wildenbruch) **11/2018**
- 8.10 Antrag Änderung der Satzung zum Schutz von Bäumen, „Ausnahmen von Anwendungsbereichen“ zum Schutz und Erhalt der Bäume in der Waldgemeinde Wilhelmshorst **13/2018**
- 8.11 Zustimmung für eine überplanmäßige Mehraufwendung/Mehrauszahlung zur Überarbeitung der Brandschutzkonzeption der Gemeinde Michendorf **14/2018**
- 8.12 Stellungnahme der Gemeinde Michendorf zur wiederholten Ablehnung von Fördermitteln für die Sportanlage Hellerfichten **18/2018**
- 8.13 Verpflichtung des Bürgermeisters namentliche Abstimmungen in der Gemeindevertretung im Amtsblatt vollständig zu veröffentlichen **17/2018**
- 8.14 Rechtswidrige Nutzung des Amtsblattes zur Selbstdarstellung des Bürgermeisters **21/2018**
- 8.15 Entscheidung über die Abhilfe zu einem Abweichungsantrag zum Bebauungsplan 01/2/93 „Heideweg/Flottsteller Straße“ **136/2017**
9. Bericht des Bürgermeisters – Bericht aus der Verwaltung
10. Bericht aus dem WAZV „Mittelgraben“
11. Beratung und Bestätigung über die Annahme von Spenden
12. Anfragen und Anregungen von Fraktionen und Gemeindevertretern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

## Gegenstand und Inhalt der Sitzung

### Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Frau Zander eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Gäste und stellt die Anwesenheit fest. Es sind 18 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

#### 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt.

#### 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

#### 4. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 18

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

#### 5. Einwohnerfragestunde

Herr Schreinicke nimmt ab 19.13 Uhr an der Sitzung teil. Es sind nunmehr 19 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Odenthal fragt im Namen der Bürgerinitiative „Depo-Nie Fresdorfer Heide“ nach, wann die Anhörung zur Erweiterung des Kiessandtagebaus stattfinden wird? Herr Mirbach teilt mit, dass dies noch nicht bekannt sei. Weiterhin fragt er nach, ob Informationen in Bezug auf die Wiederauslegung der Unterlagen im Verfahren vorliegen. Herr Mirbach teilt mit, dass auch dazu bislang keine Informationen vorliegen. Sobald dies der Fall sei, wird seitens der Verwaltung eine entsprechende Mitteilung an die Bürger erfolgen.

Ein Bürger nimmt Bezug auf die Einrichtung der Tempo-30-Zone im „Mühlenweg“ im OT Wildenbruch und äußert seine Verwunderung über den zeitlichen Ablauf im Hinblick auf die Umsetzung. Herr Mirbach schildert daraufhin das übliche Prozedere. Bisher liege keine Anordnung der Straßenverkehrsbehörde vor. Nach fernmündlicher Auskunft ist mit einer Ablehnung zu rechnen.

Ein Bürger nimmt Bezug auf den im September 2017 durch die Gemeindevertretung gefassten Beschluss zur Erweiterung/Umgestaltung der „Hubertusstraße“ im OT Michendorf und fragt nach dem aktuellen Sachstand sowie der weiteren Verfahrensweise in der Angelegenheit. Herr Mirbach teilt dazu mit, dass die Ausschreibung im März 2018 vorgenommen werden wird. Sobald das Ergebnis der Ausschreibung vorliegt, werden die Anwohner seitens der Verwaltung entsprechend informiert. Weiterhin merkt er an, dass es jedem Anlieger frei steht, sich Informationen in der Bauverwaltung der Gemeinde Michendorf zu den Sprechzeiten einzuholen. Zudem seien die Ergebnisse der Anliegerbefragung im Rahmen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und der Gemeindevertretung vorgestellt worden.

Ein Bürger nimmt Bezug auf die Gemeindevertreterversammlung vom 18. Dezember 2017, in welcher die Übertragung der gemeindeeigenen Wohnimmobilien in die gewog mbH Gegenstand war. Er moniert, dass trotz umfangreicher Informationen ein Businessplan nicht vorgelegt wurde. Herr Mirbach weist darauf hin, dass diesbezüglich in der Sitzung die Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsgruppe befürwortet wurde. Diese wird die Rahmenbedingungen in der Angelegenheit erarbeiten und das Ergebnis der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorlegen.

#### 6. Informationsvorlagen

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

#### 7. Beschlusskontrolle

Herr Sommerlatte fragt zum Beschluss-Nr. GV/89/2014 nach dem aktuellen Verfahrensstand. Herr Gerhardt teilt dazu mit, dass die Waldumwandlung seitens der Forstbehörde abgelehnt wurde und nunmehr Verhandlungen zur weiteren Vorgehensweise laufen.

## 8. Beratung und Beschlussfassung

### 8.1 Einrichtung einer Tempo 10 Strecke im Mühlenweg (OT Wildenbruch) 135/2017

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Einrichtung einer Tempo 10 Strecke in folgendem Bereich:

– OT Wildenbruch, Mühlenweg (siehe Anlage).

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorstehende Maßnahme bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu beantragen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 3 Enthaltungen

### 8.2 Grundsatzbeschluss zur Untersuchung eines Neubaus für ein Verwaltungsgebäude („Rathausneubau“) im OT Michendorf 139/2017

Herr Mirbach informiert die Mitglieder über den aktuellen Sachstand. Herr Westphal erklärt für die Fraktion AG SPD/LINKE, dass sich diese dem Antrag des Bürgermeisters anschließen. Herr Mirbach informiert darüber, dass Herr Papenburg als Eigentümer des Geländes grundsätzlich alle Varianten als machbar einstuft.

Frau Zander kommt sodann wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, dass ein neues Verwaltungsgebäude (Rathaus) im Ortsteil Michendorf errichtet werden soll. Hierzu ist eine Variantenuntersuchung inklusive Betrachtung der monetären und nicht monetären Gesichtspunkte zur künftigen Entwicklung eines Rathausgebäudes auf dem Teltomatgelände (OT Michendorf) durchzuführen.

Die Untersuchung soll insbesondere folgende Varianten betrachten:

- Grundstückskauf und Neubau durch die Gemeinde,
- Miete,
- Neubau durch einen Dritten und Mietkauf von Grundstück und Gebäude.

Gleichzeitig ist der Raumbedarf für eine effektive Verwaltungsarbeit zu ermitteln. Das Gebäude soll barrierefrei und nach modernsten bautechnischen, energetischen und nachhaltigen Standards errichtet werden. Für Fahrzeuge ist ausreichend Parkfläche vorzusehen.

Die bisher für Verwaltungszwecke genutzten Immobilien, die anschließend nicht mehr benötigt werden, sollen veräußert werden.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

### 8.3 Bestellung des kommissarischen stellvertretenden Ortswehrführers der Ortswehr Stücken, Freiwillige Feuerwehr Michendorf 146/2017

Herr Reich entschuldigt Herrn Heinicke, da dieser berufsbedingt heute leider nicht anwesend sein kann. Er teilt in seinem Auftrag mit, dass dieser das Amt sehr gern annimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf bestellt – gem. § 28 Abs. 2 BbgBKG – als Träger des Brandschutzes – den Kameraden Nico Hei-

nicke zum kommissarischen stellvertretenden Ortswehrführer der Ortswehr Stücken.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

### 8.4 Zustimmung für außerplanmäßige Aufwendungen für die Erstattungen der Kosten des Verwalters der kommunalen Mietobjekte (BVB Babelsberger Verwaltungs- und Baubetreuungsgesellschaft mbH) 1/2018

Herr Westphal regt an, die Ausgaben in Höhe von 374.685,96 € detaillierter zu schildern. Eine entsprechende Vorlage wird zum nächsten Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zugesagt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf erteilt ihre Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Mehraufwendung von 374.685,96 € für die Erstattung der Kosten der Verwaltung der kommunalen Mietobjekte (BVB Babelsberger Verwaltungs- und Baubetreuungsgesellschaft mbH) für das Haushaltsjahr 2017.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 4 Enthaltungen

### 8.5 Zustimmung für außerplanmäßige Aufwendungen für die Erstattungen der Kosten des Verwalters der kommunalen Mietobjekte (BVB Babelsberger Verwaltungs- und Baubetreuungsgesellschaft mbH) 3/2018

Im Hinblick auf die Transparenz bittet Herr Westphal auch bei dieser Beschlussvorlage um Erläuterung, wie sich die Beträge im Einzelnen zusammensetzen. Herr Mirbach erläutert dazu, dass es sich hierbei zunächst um Schätzbeträge handelt, da das Jahr 2018 erst begonnen hat.

Herr Mirbach sichert zu, dass dem Finanzausschuss die entsprechenden Werte zum aktuellen Jahr vorgelegt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf erteilt ihre Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Mehraufwendung von 410.000,00 € für die Erstattung der Kosten der Verwaltung der kommunalen Mietobjekte (BVB Babelsberger Verwaltungs- und Baubetreuungsgesellschaft mbH) für das Haushaltsjahr 2018.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen | 2 Nein-Stimmen | 5 Enthaltungen

### 8.6 Verkauf des Grundstückes Gemarkung Stücken Flur 4 Flurstück 88 4/2018

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, das Grundstück in der Gemarkung Stücken, Flur 4, Flurstück 88, wird beschränkt zwischen den unmittelbaren Grundstücksnachbarn ausgeschrieben. Das Mindestgebot soll 14.025,00 € betragen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

**8.7 Städtebaulicher Vertrag über naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 9/2018**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den in der Anlage beigefügten Vertrag über die naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Plangebietes zum Bebauungsplan Nr. 02/2016 „Dorfstraße“ OT Wildenbruch abzuschließen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

**8.8 Abschließende Behandlung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des B-Plans 02/2016 „Dorfstraße 6 D“ (OT Wildenbruch) 10/2018**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die abschließende Behandlung der im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des B-Plans 02/2016 „Dorfstraße 6 D“ (OT Wildenbruch) gemäß dem in der Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll vom 15. November 2017 / ergänzt am 12. Dezember 2017.

1. Allen weiteren vorgetragenen Anregungen und Bedenken kann nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsprotokoll entsprechend der Mitschrift der Sitzung fortzuschreiben.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

**8.9 Satzung über den B-Plan 02/2016 „Dorfstraße 6 D“ (OT Wildenbruch) 11/2018**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt:

1. die in der Anlage beigefügte Satzung über den B-Plan 02/2016 „Dorfstraße 6 D“ (OT Wildenbruch) mit Stand 15. November 2017,
2. die Begründung nebst Anlagen in der vorliegenden Fassung (Stand 15. November 2017) wird mit gleichem Beschluss beschlossen und gebilligt,
3. die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung zum B-Plan 02/2016 „Dorfstraße 6 D“ (OT Wildenbruch) ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

**8.10 Antrag Änderung der Satzung zum Schutz von Bäumen, „Ausnahmen von Anwendungsbereichen“ zum Schutz und Erhalt der Bäume in der Waldgemeinde Wilhelmshorst 13/2018**

Die Beschlussvorlage wird seitens der Fraktion Bündnis für Michendorf zurückgezogen.

**8.11 Zustimmung für eine überplanmäßige Mehraufwendung/Mehrauszahlung zur Überarbeitung der Brandschutzkonzeption der Gemeinde Michendorf 14/2018**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Beauftragung eines externen Unternehmens zur Überarbeitung der Brandschutzkonzeption der Gemeinde Michendorf und stimmt einer überplanmäßigen Mehraufwendung/Mehrauszahlung von bis zu 10.000,00 € für das Haushaltsjahr 2018 zu.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

**8.12 Stellungnahme der Gemeinde Michendorf zur wiederholten Ablehnung von Fördermitteln für die Sportanlage Hellerfichten 18/2018**

Herr Westphal erklärt sich in der Sache für befangen und verlässt den Sitzungstisch. Es sind nunmehr 18 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Mirbach führt sodann zum Sachverhalt aus und informiert die Mitglieder über das Ergebnis des gemeinsam mit dem Staatssekretär durchgeführten Erörterungstermins in der Sache.

Herr Besch regt an, auch den Landesfußballverband anzuschreiben und diesem die finanzielle Lage der Gemeinde Michendorf detailliert zu schildern. Die Gemeinde stehe finanziell nicht gut da. Die auf den Konten befindlichen Gelder seien bereits für andere Investitionsmaßnahmen gebunden und könnten nicht verwendet werden. Herr Mirbach übernimmt den Vorschlag von Herrn Besch und schlägt folgende Ergänzung in Absatz 2 der Beschlussvorlage vor:

„Der Bürgermeister der Gemeinde Michendorf wird beauftragt, an die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport, dem Landessportbund Brandenburg und dem Fußball-Landesverband Brandenburg e. V. einen Brief zu schreiben und eine erneute Prüfung unseres Antrages anzufordern.“

Frau Zander lässt sodann über die Beschlussvorlage nebst Änderung wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf drückt ihr Unverständnis über die erneute Ablehnung von Fördermitteln für die Sportstätte Hellerfichten aus. Insbesondere stößt der Hinweis, dass unter Abweichung von den Förderbedingungen fünf andere Kommunen Fördermittel erhalten haben, auf Unverständnis.

Der Bürgermeister der Gemeinde Michendorf wird beauftragt, an die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport, dem Landessportbund Brandenburg und dem Fußball-Landesverband Brandenburg e. V. einen Brief zu schreiben und eine erneute Prüfung unseres Antrages anzufordern.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 18

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen



**8.13 Verpflichtung des Bürgermeisters namentliche Abstimmungen in der Gemeindevertretung im Amtsblatt vollständig zu veröffentlichen 17/2018**

Herr Westphal nimmt wieder an der Sitzung teil. Es sind nunmehr 19 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Westphal sowie Herr Besch ziehen im Namen der Fraktionen AG SPD/LINKE und FDP den Antrag zurück. Herr Westphal beantragt, den Antrag noch einmal zur Beratung in die Ausschüsse zu verweisen. Dem Antrag schließt sich Herr Besch an.

**8.14 Rechtswidrige Nutzung des Amtsblattes zur Selbstdarstellung des Bürgermeisters 21/2018**

Unter Verweis auf die Kommunalaufsicht und des Ministeriums des Inneren stellt Herr Mirbach klar, dass er als Bürgermeister der Repräsentant der Gemeinde Michendorf ist und damit regelmäßig in der Öffentlichkeit steht. Es handelt sich dabei nicht um eine Selbstdarstellung.

Herr Westphal erläutert, dass aus seiner Sicht die Darstellungen das Maß des Zulässigen überstiegen hätten. Es reiche, dass der „Märkische Bogen“ bereits Hofberichterstatte sei.

Herr Besch führt eingehend zu einer Verletzung einer Neutralitätspflicht des „Märkischen Bogens“ aus. Frau Zander ruft Herrn Besch daraufhin zur Sache.

Nach intensiver Diskussion der Mitglieder zieht Herr Westphal den Antrag zurück.

**8.15 Entscheidung über die Abhilfe zu einem Abweichungsantrag zum Bebauungsplan 01/2/93 „Heideweg/Flottsteller Straße“ 136/2017**

Herr Mirbach erläutert zunächst den Sachverhalt. Die Sitzung wird auf Antrag von Frau Baltzer in der Zeit von 20.09 Uhr bis 20.14 Uhr unterbrochen.

Nach weitergehender Diskussion der Mitglieder, insbesondere über eine Selbstbindung durch den bereits gefassten Beschluss sowie die erheblichen Überschreitungen der Festsetzungen, beantragt Herr Westphal die namentliche Abstimmung. Herr Mirbach weist darauf hin, dass zum jetzigen Verfahrensstand eine namentliche Abstimmung rechtlich zwingend erforderlich sei, da er den Beschluss beanstandet habe und sich damit der Antrag erübrigt.

Herr Schreinicke weist darauf hin, dass der Ortsbeirat Michendorf einstimmig die Bebauung abgelehnt habe.

Frau Zander lässt sodann über die Variante 1 der Beschlussvorlage wie folgt namentlich abstimmen:

Namentliche Abstimmung:

Frau Marion Baltzer	X		
Herrn Manfred Imme	X		
Herrn Reinhard Mirbach	X		
Herrn Manfred Bellin		X	
Herrn Hartmut Besch		X	
Herrn Heino Ebel	X		
Herrn Peter Pilling		X	
Herrn Dirk Noack		X	
Herrn Ralf Jechow			X
Herrn Gerhard Mühlbach	X		

Herrn Eckhard Reinkensmeier	X		
Herrn Udo Reich		X	
Herrn Jens Schreinicke	X		
Herrn Ernst Joachim Sattler	X		
Herrn Roland Syring	X		
Herrn Gerd Sommerlatte		X	
Herrn Volker-Gerd Westphal		X	
Herrn Christian Worm		X	
Frau Silvia Zander			X

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, dem Widerspruch für die Abweichung von der GRZ I und GRZ II sowie der Errichtung der Terrasse außerhalb des Baufensters auf dem Grundstück Gemarkung Michendorf Flur 1 Flurstücke 1533, 1542 nicht abzuwehren und die Akte zuständigkeitshalber zur weiteren Bearbeitung des Widerspruchverfahrens an den Landkreis Potsdam-Mittelmark weiterzuleiten.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen | 8 Nein-Stimmen | 2 Enthaltungen

**9. Bericht des Bürgermeisters – Bericht aus der Verwaltung**

**Bahnhof Michendorf**

Am 15. Januar 2018 gab es ein Gespräch mit dem Käufer des Bahnhofs Michendorf. In Anwesenheit seines Architekten wurde über Zuständigkeitsprobleme gesprochen, die die weiteren Sanierungsarbeiten verzögern. Ich habe ihm bei der Lösung meine Unterstützung zugesagt, ein Termin bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde in Teltow wurde vereinbart.

**Ehemaliges „SensConvent Hotel“**

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat zum 06. Februar 2018 die Ablösevereinbarung gemäß unserer Stellplatzsatzung unterzeichnet. Diese ist am 15. Februar 2018 in der Verwaltung eingegangen. Aktuelle Hinweise zum weiteren Verfahren liegen bis heute nicht vor. Zu Ihrer Information ist eine Anfrage an den Landrat bezüglich des „SensConvent Hotels“ beigefügt.

**„AG Leitbild“**

In den Sitzungen am 09. Januar 2018, 13. Februar 2018 und 20. Februar 2018 sowie 01. März 2018 wird die „AG Leitbild“ den Entwurf eines Leitbildes weiter vervollständigen. Es ist beabsichtigt, den fertigen Entwurf bis Sommer dieses Jahres in die Gremien zu geben.

**Bau eines Kreisverkehrs**

Mit Bescheid vom 26. Januar 2018 (Posteingang 31. Januar 2018) hat der Landkreis Potsdam-Mittelmark den Antrag auf Fällung von vier Eichen und einer Linde abgelehnt. Gegen dieses Schreiben wird die Gemeinde in der 08. KW Widerspruch einlegen. Zudem wird ein persönliches Gespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde gesucht. Diese begründet ihre Ablehnung mit einer möglichen Vierpunktkreuzung. Dies würde allerdings den Rückbau des an der Kreuzung befindlichen Wohnhauses bedingen. Die damit verbundenen Verfahren und Einschränkungen sind aus gemeindlicher Sicht nicht zumutbar.

**„Sportplatz Hellerfichten“**

Hinsichtlich des Bauantrags für das neue Funktionsgebäude am „Sportplatz Hellerfichten“ wurden von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde Nachforderungen gestellt. Entgegen der tatsächlichen Sachlage wird darin angeführt, dass sich das Sportgelände bzw. das Bau Feld im Landschaftsschutzgebiet befindet. Auch hierzu sollen Gespräche mit dem Landkreis geführt werden.

### Start Sanierungsmaßnahmen „Irissee“

Am 20. Februar 2018 werden die mit dem Wasser- und Bodenverband abgestimmten Sanierungsmaßnahmen für den „Irissee“ durchgeführt werden. Hierdurch wird es vorübergehend zu Beeinträchtigungen der Wegführung am „Irissee“ kommen.

### Ablehnung der Anträge auf Einrichtung von Tempo-30-Zone im „Fercher Weg“

Der gemeindliche Antrag auf Erweiterung der Tempo-30-Zone auf den „Fercher Weg“ im OT Wildenbruch wurde von der Unteren Verkehrsbehörde abgelehnt.

### Kunstprojekt mit deutsch-russischer Partnergemeinde (Novoje Devjatino)

Der Künstler Matthias Jurke (atelier of art e. V., Wildenbruch) führt im Mai dieses Jahres ein Kunstprojekt mit ca. 40 russischen Schülern an einer Schule in Novoje Devjatino durch. Begleitet wird er von Franziska Benthin von JOB e. V., Mobile Jugendarbeit, und zwei Jugendlichen aus Michendorf. Sie werden ebenfalls am Kunstprojekt teilnehmen. Auf der fünftägigen Reise vom 22. Mai 2018 bis 26. Mai 2018 werden gemeinsame Kunstprojekte entstehen, die im Anschluss in Michendorf und auch in Russland ausgestellt werden. Der Eröffnungstermin der Ausstellung in der Gemeindeverwaltung ist für 30. Mai 2018 geplant.

### Amtsblatt mit neuem Layout ab 01. März 2018

Bei der Bürgerbefragung zum Leitbild Michendorf 2030 wurde von den Befragten der Wunsch nach einem überarbeiteten Amtsblatt der Gemeinde Michendorf deutlich. Die bisherige Variante empfanden viele als zu schlicht und sachlich. Im Amtsblatt werden die öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen in altbekannter schwarz-weißer Fassung veröffentlicht.

Der nichtamtliche Teil wird zukünftig farbig sein und über Neuigkeiten, Veranstaltungen und Wissenswertes aus der Gemeinde und Gemeindeverwaltung informieren. Alle Veranstaltungen, die von Dritten im Veranstaltungskalender der Gemeinde Michendorf ([www.michendorf.de/veranstaltungskalender](http://www.michendorf.de/veranstaltungskalender)) bis zum Redaktionsschlussstermin eingetragen worden sind, werden zukünftig auch in der Gemeindezeitung abgedruckt. Es wird verschiedene Rubriken geben. So werden unter der „Zahl des Monats“ oder „Wo drückt der Michendorfer Schuh?“ interessante Informationen und Erläuterungen aus der Gemeindeverwaltung an die Bürger und Bürgerinnen weitergegeben.

### 10. Bericht aus dem WAZV „Mittelgraben“

#### Wirtschaftsplan 2018

Der Wirtschaftsplan 2018 soll in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung erneut beschlossen werden. Hintergrund sind Anmerkungen der Kommunalaufsicht im Hinblick auf Kreditaufnahmen.

#### Errichtung einer Kleinkläranlage in Stücken

Mit dem Bau der im Wohngebiet „Am Weinberg“ geplanten Kleinkläranlage kann nach Klärung von Grundstücksfragen und Genehmigung der höheren Gesamtkosten nun sofort begonnen werden.

### 11. Beratung und Bestätigung über die Annahme von Spenden

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

### 12. Anfragen und Anregungen von Fraktionen und Gemeindevertretern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

Herr Noack kommt zurück auf den 05. Oktober 2018 und fragt an, wann mit der Beseitigung der Schäden in der „Potsdamer Straße“/„Luckenwalder Straße“ zu rechnen ist. Herr Mirbach erklärt, dass der Gasversorger entsprechend angeschrieben und zur Wiederherstellung aufgefordert wurde. Eine Stellungnahme liegt bislang nicht vor. Herr Mirbach sichert eine zeitnahe Gehwegsicherung und eine wiederholte Nachfrage bei dem Versorger zu.

Herr Pilling fragt an, in wessen Trägerschaft die Lärmschutzwand an der Bahnstraße gegangen ist. Bei dieser sieht er Nachbesserungsbedarf bezüglich der Zugangssicherung sowie dem Schutz vor Sachbeschädigungen. Herr Mirbach sichert eine Klärung der Zuständigkeit zu.

Frau Zander schließt den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

*Michendorf, 01.03.2018*

*gez. Silvia Zander*

*Vorsitzende der Gemeindevertretung*

### Repräsentationssatzung der Gemeinde Michendorf

Die Gemeinde Michendorf hat aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), in der Sitzung am 9. April 2018 folgende Repräsentationssatzung beschlossen:

#### § 1 Repräsentationsaufgaben

- (1) Die Gemeinde Michendorf gratuliert, ehrt und gedenkt Einwohnerinnen und Einwohner durch den Bürgermeister, Ortsvorsteher oder nach Absprache durch einen Vertreter anlässlich von:
  - Geburtstagen
  - Geburten
  - Ehejubiläen
  - Todesfällen
  - Geschäfts- und Vereinsjubiläen
- (2) Zur Repräsentation gehört die Durchführung von traditionellen Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums. Hierzu zählen:
  - Seniorenveranstaltungen
  - Danksagungs- und Auszeichnungsveranstaltungen
  - Ortsteilfeste
  - Gedenkveranstaltungen (zu individuellen Anlässen)

#### § 2 Form der Gratulation und Ehrung

- (1) Die Gratulationen und Ehrungen erfolgen in Form von Glückwünschen, Schreiben, Blumen oder Präsenten. Ein Gutschein gilt dann als Präsent, insoweit die Gratulation oder Ehrung durch Vorlage eines Beleges (Rechnung) erfolgen kann. Spenden und Bargeldübergaben gelten nicht als anerkannte Formen der Gratulation und Ehrung.
- (2) Art und Umfang der Sachmittel werden in der Anlage 1 ausgewiesen. Diese Anlage ist Bestandteil der Satzung.
- (3) Die finanziellen Mittel zur Umsetzung dieser Satzung sind, unter der Voraussetzung der zur Verfügung stehenden Mittel, im jeweiligen Haushaltsjahr (unter dem Produkt.Konto 11110.527100) zu planen und einzustellen. Die Erstattung der Sachmittel erfolgt nach Vorlage der Belege.

**§ 3 Anlässe und Veranstaltungen**

- (1) Die Gemeindevertretung beschließt die Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums in Anlage 2 und erkennt diese als gemeindeeigene Veranstaltungen an. Diese Anlage ist Bestandteil der Satzung. Die Gemeinde Michendorf kann auf Antrag auch Mitveranstalter anderer Veranstaltungen sein.
- (2) Sachmittel für ortsteilbezogene Veranstaltungen der Anlage 2 sind durch den Ortsbeirat in der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Für die Durchführung der Veranstaltung wird eine beidseitige Vereinbarung zwischen dem Bürgermeister und dem Ortsvorsteher getroffen.
- (3) Die finanziellen Mittel zur Umsetzung dieser Satzung sind, unter der Voraussetzung der zur Verfügung stehenden Mittel, im jeweiligen Haushaltsjahr zu planen und einzustellen. Die Erstattung der Sachmittel erfolgt nach Vorlage der Belege. Die Belegabrechnung soll grundsätzlich auf Rechnung, im Ausnahmefall durch eine Honorarvereinbarung erfolgen.

**§ 4 Besonderheiten**

- (1) Die Gemeindevertretung kann aus gegebenem Anlass durch Beschluss Ausnahmen der §§ 1 bis 3 zulassen. Für die Zustimmung bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung.

**§ 5 In-Kraft-Treten**

Die Repräsentationssatzung der Gemeinde Michendorf tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Michendorf, 10. April 2018

gez. Reinhard Mirbach (Siegel)  
Bürgermeister

**– Anlage 1 –**

**Anlass: Geburtstage**

Repräsentationsaufgabe	Form	Höchstbetrag in Euro	Erläuterungen
ab dem 70. alle 5 Jahre	Blumen, Karte, Präsent	20,00 €	
ab dem 90. jährlich	Blumen, Karte, Präsent	35,00 €	
individuell für aktive Einwohner, Ehrenmitglieder	Blumen, Karte, Präsent	35,00 €	durch Ortsbeirat (mit Begründung)

**Anlass: Ehejubiläen**

Repräsentationsaufgabe	Form	Höchstbetrag in Euro	Erläuterungen
- Goldene Hochzeit (50.) - Diamantene Hochzeit (60.) - Eiserne Hochzeit (65.) - Gnadenhochzeit (70.) - Kronjuwelen Hochzeit (75.)	Blumen, Karte, Präsent	50,00 € 60,00 € 65,00 € 70,00 € 75,00 €	

**Anlass: Geburten**

Repräsentationsaufgabe	Form	Erläuterungen
Geburt eines Kindes	Blumen, Karte, Präsent, Babybegrüßungsset	individuell in den Ortsteilen

**Anlass: Todesfälle**

Repräsentationsaufgabe	Form	Höchstbetrag in Euro	Erläuterungen
aktive Einwohner Ehrenmitglieder	Blumengebinde, Karte	35,00 €	
Personen, die für Michendorf von Bedeutung waren	Blumengebinde, Karte	35,00 €	durch Ortsbeirat (mit Begründung)

**Anlass: Geschäftseröffnung/-jubiläen**

Repräsentationsaufgabe	Form	Höchstbetrag in Euro	Erläuterungen
Geschäftseröffnung	Blumen, Karte, Präsent	25,00 €	
Firmenjubiläen ab 10 Jahre, jedes weitere 5. Jahr (individuell)	Blumen, Karte, Präsent	25,00 €	nur auf Einladung

**Anlass: Vereinsjubiläen**

Repräsentationsaufgabe	Form	Höchstbetrag in Euro	Erläuterungen
Vereinsbestehen ab dem 10. Jahr alle 5 Jahre	individuell durch Ortsbeirat	25,00 €	nur auf Einladung

**Anlass: Sonstige Sachmittel**

Repräsentationsaufgabe	Form	Erläuterungen
Sonstige notwendige Sachmittel	individuell durch Ortsbeirat	durch Ortsbeirat (mit Begründung)

**– Anlage 2 –**

zu § 3 Abs. 1 – Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgenden Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums und erkennt diese als **gemeindeeigene Veranstaltungen** an:

Anlass	Aufwendungen	Erläuterungen
Neujahrsempfang im GZ Michendorf (Drs.-Nr. 41/2016 vom 20.06.2016)	7.500,00 €	einen Samstagvormittag im Januar (Aufwendungen werden aus dem Produkt.Konto 11125.543100 gezahlt)
Weihnachtsmarkt im OT Michendorf	2.000,00 €	i.V.m. Nikolauslauf (Aufwendungen werden aus dem Produkt.Konto 27410.527100 gezahlt)
Landesseniorenwoche	1.500,00 €	im Juni (Aufwendungen werden aus dem Produkt.Konto 27411.545700 gezahlt)

zu § 3 Abs. 2 und 3 – Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgende ortsteilbezogene Veranstaltungen, für dessen Durchführung kein Verein verantwortlich ist. Diese Veranstaltungen werden über den Kommunalen Schadensausgleich mitversichert und unterliegen allen Regelungen des Öffentlichen Rechts (u. a. Vergaberecht). Sie sind jährlich durch den Ortsbeirat in der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Für die Durchführung wird eine beidseitige Vereinbarung zwischen dem Bürgermeister und dem Ortsvorsteher getroffen. Die Erstattung der Sachmittel erfolgt nach Vorlage der Belege.

Anlass	Aufwendungen	Erläuterungen
Bolzplatzturnier im OT Fresdorf	500,00 €	(Aufwendungen werden aus den Ortsbeiratsmitteln unter dem Produkt.Konto 27410.527100 gezahlt)
Fastnachten mit Zempem im OT Fresdorf	500,00 €	
Vereinskegeln im OT Wildenbruch	300,00 €	
Sommersonnenwendefest im OT Wildenbruch	600,00 €	
Adventsbasar im OT Wildenbruch	550,00 €	
Dankesveranstaltung im OT Langerwisch	500,00 €	
Seniorenveranstaltungen in den einzelnen Ortsteilen		

**Öffentliche Bekanntmachung des Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans 01/2018 „An der Rotdornallee“ der Gemeinde Michendorf/OT Michendorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf hat in öffentlicher Sitzung vom 09.04.2018 die Aufstellung des B-Plans 01/2018 „An der Rotdornallee“ beschlossen.

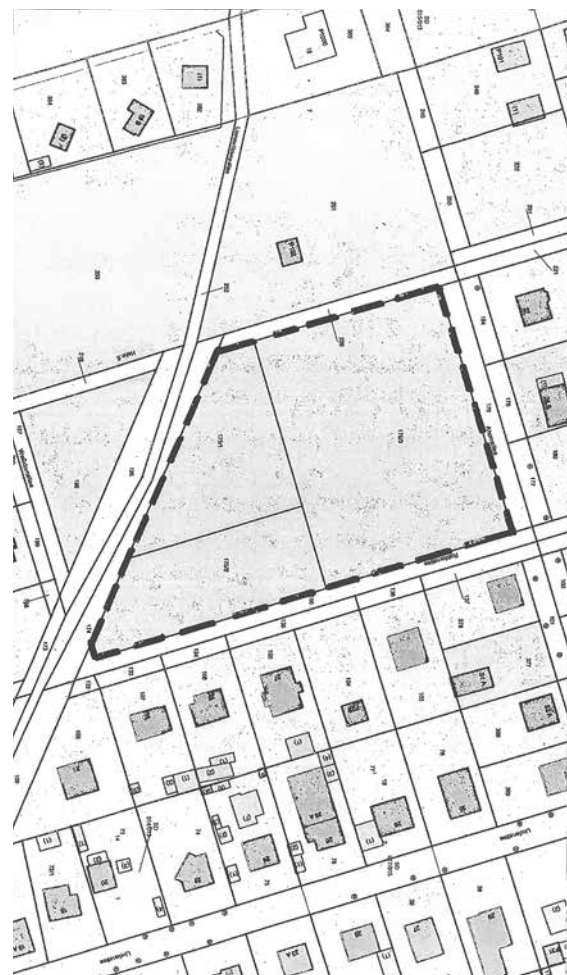
Zielsetzung der Planung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einzelhäusern im Plangebiet.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, 13b BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) erstellt und das Planverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Eine Umweltprüfung wird durchgeführt, ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird erstellt.

Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und einer Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans 01/2018 „An der Rotdornallee“ OT Michendorf (verkleinert, ohne Maßstab)

Michendorf, den 10.04.2018

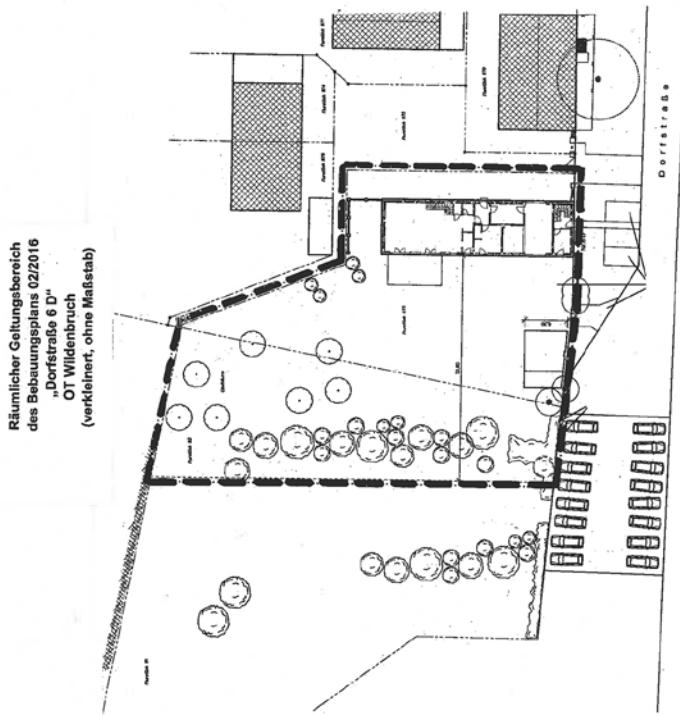
gez. Reinhard Mirbach  
Bürgermeister

Siegel

### Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf über die Satzung zum B-Plan 02/2016 „Dorfstraße 6 D“ der Gemeinde Michendorf/ OT Wildenbruch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf hat in der Sitzung vom 19.02.2018 mit Drucksache 11/2018 den Bebauungsplan 02/2016 „Dorfstraße 6 D“ in der Fassung vom 15. November 2017 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist der beiliegenden Karte zu entnehmen.



Der Beschluss über die Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan 02/2016 „Dorfstraße 6 D“ wirksam.

Jedermann kann den Bebauungsplan, seine Begründung nebst Anlagen sowie die zusammenfassende Erklärung in der Abteilung Bauen und Öffentliche Ordnung der Gemeindeverwaltung Michendorf, Poststraße 1, während der üblichen Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Planunterlagen können zusätzlich unter [www.michendorf.de](http://www.michendorf.de) unter Wirtschaft & Entwicklung im Unterpunkt Bebauungspläne abgerufen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Michendorf, 10.04.2018

gez. Reinhard Mirbach  
Bürgermeister

Siegel

### Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender, von der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf am 19.02.2018 gefasster Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan 02/2016 „Dorfstraße 6 D“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan liegt ab dem Tage seiner Bekanntmachung in der Abteilung Bauen und Öffentliche Ordnung der Gemeindeverwaltung Michendorf, Poststraße 1, während der üblichen Sprechzeiten dauerhaft aus.

Jedermann kann den Bebauungsplan, seine Begründung nebst Anlagen sowie die zusammenfassende Erklärung einsehen und Auskunft über deren Inhalt verlangen.

Die Planunterlagen können zusätzlich unter [www.michendorf.de](http://www.michendorf.de) unter Wirtschaft & Entwicklung im Unterpunkt Bebauungspläne abgerufen werden.

Michendorf, 10.04.2018

gez. Reinhard Mirbach  
Bürgermeister

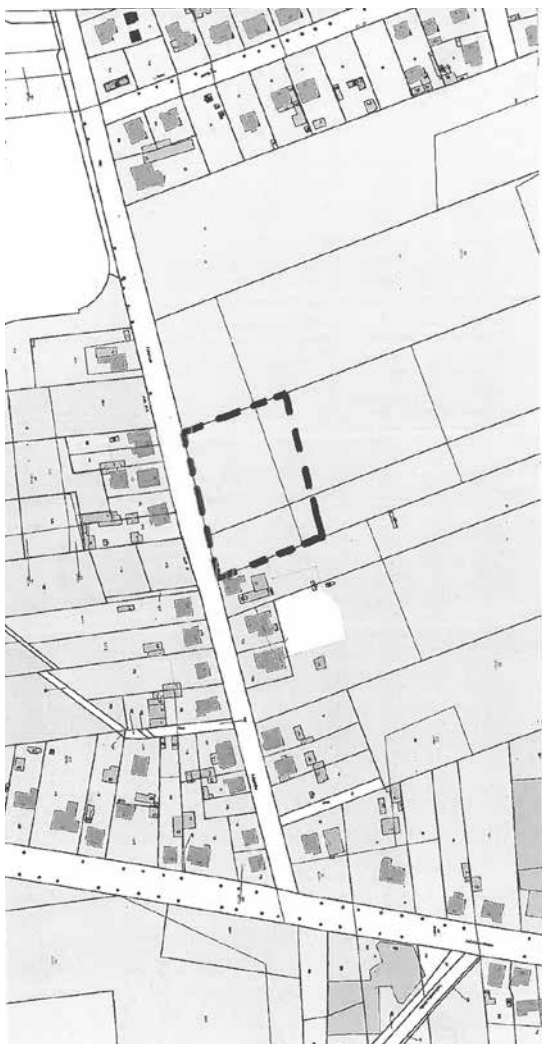
Siegel

**Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan 04/2016 „Feldstraße“ der Gemeinde Michendorf/OT Michendorf**

**Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB**

Im Rahmen der Fortführung des B-Planverfahrens 04/2016 „Feldstraße“ im beschleunigten nach § 13b BauGB i. V. m. § 13a BauGB hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf in öffentlicher Sitzung vom 09.04.2018 den geänderten Entwurf zum Bebauungsplan in der Fassung vom Februar 2018 gebilligt und beschlossen, diesen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB erneut auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans 04/2016 „Feldstraße“ (verkleinert, ohne Maßstab)

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung, den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Entwurf mit Stand Oktober 2016, dem Umweltbericht, der artenschutzrechtlichen Potenzialabschätzung sowie dem schalltechnischen Gutachten vom 05.02.2018 in der Zeit

**vom 02.05.2018 bis einschließlich 05.06.2018 in der Gemeindeverwaltung Michendorf, Potsdamer Straße 33**

während folgender Zeiten:  
 Montag 8.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr  
 Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können zusätzlich unter [www.michendorf.de](http://www.michendorf.de) unter Wirtschaft & Entwicklung im Unterpunkt Bebauungspläne abgerufen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Michendorf, den 10.04.2018

gez. Reinhard Mirbachh  
 Bürgermeister

Siegel

**Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des geänderten und ergänzten Entwurfs zum Bebauungsplan 03/2016 „Schulstandort Bahnstraße“ der Gemeinde Michendorf/OT Michendorf**

**Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

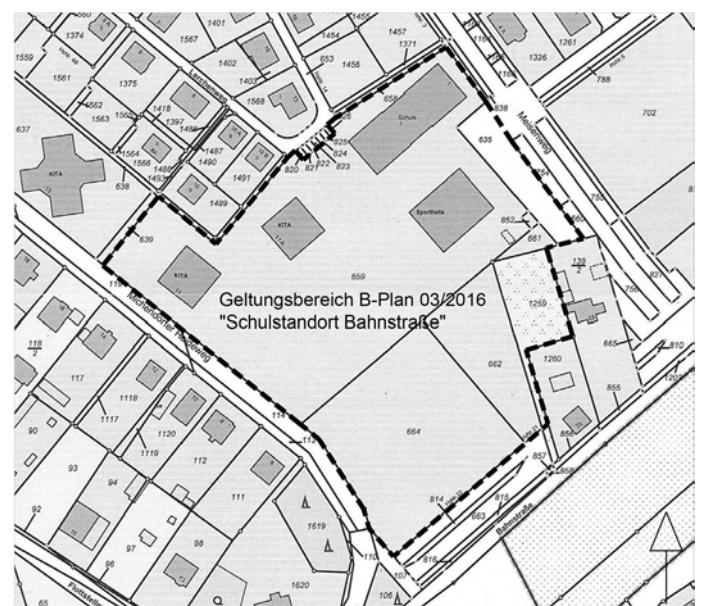
Zur Fortführung des B-Planverfahrens 03/2016 „Schulstandort Bahnstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB erfolgt nach Änderung und Ergänzung die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB des B-Planentwurfs in der Fassung vom April 2018 einschließlich Begründung.

Grundzüge der Planung werden durch die Änderungen und Ergänzungen nicht berührt.

Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen wurden vorgenommen:

- Änderung des Geltungsbereichs; das Flurstück 663 ist nicht mehr Bestandteil des Plangebietes ;
- Änderung der textlichen Festsetzung 1; Außensportanlagen stehen nur dem Schulsport zur Verfügung;
- Textliche Festsetzung zum Immissionsschutz (Schienenverkehrslärm) wird aufgenommen;
- Hinweis zur Umsiedlung von Zauneidechsen.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Der Entwurf des Bebauungsplans, Stand April 2018, wird mit Begründung, artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie schalltechnischem Gutachten – Lärmimmissionsprognose – in der Zeit

**vom 02.05.2018 bis einschließlich 18.05.2018 in der Gemeindeverwaltung Michendorf, Potsdamer Straße 33**

während folgender Zeiten:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können zusätzlich unter **www.michendorf.de** unter Wirtschaft & Entwicklung im Unterpunkt Bebauungspläne abgerufen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen schriftlich abgegeben werden oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Michendorf, den 10.04.2018

gez. Reinhard Mirbachh  
Bürgermeister

Siegel

**Allgemeine Richtlinie der Gemeinde Michendorf  
zur Veröffentlichung in der Gemeindezeitung Michendorf  
(nichtamtlicher Teil)**

Aufgrund:

- § 4 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl. II/00, [Nr. 24]), S. 435, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I/06, [Nr. 04]), S. 46, 48)

- § 12 Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf in der jeweils geltenden Fassung

kann das Amtsblatt neben öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen auch ortsspezifische Nachrichten und Hinweise auf Veranstaltungen enthalten. Das regelmäßig erscheinende Amtsblatt Michendorf (amtlicher Teil) ist der Gemeindezeitung Michendorf (nichtamtlicher Teil) als herausnehmbare Beilage mittig beigelegt. Zur Regelung der Veröffentlichung in der Gemeindezeitung Michendorf (nichtamtlicher Teil) gilt folgende Richtlinie:

**§ 1**

**Veröffentlichungen**

- Die Gemeindezeitung Michendorf erscheint regelmäßig. Bei Bedarf mittels Sonderdruck. Sie wird kostenfrei an jeden Haushalt verteilt und liegt zusätzlich bis auf Weiteres in der Gemeindeverwaltung Michendorf aus. Redaktionsschluss ist grundsätzlich der auf eine Gemeindevvertreter Sitzung folgende Wochentag, um 12.00 Uhr. Der Erscheinungstermin ist spätestens 10 Wochentage später. In der jeweiligen Ausgabe und auf der Homepage der Gemeinde Michendorf ([www.michendorf.de](http://www.michendorf.de)) wird auf die einzuhaltenden Termine für die folgende Ausgabe verwiesen. Veröffentlichungen die nach Redaktionsschluss eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

- Vereine, Verbände, Kirchen, öffentliche und kulturelle Einrichtungen oder Institutionen aus dem Gemeindegebiet, können informative Beiträge unentgeltlich im Amtsblatt veröffentlichen.
- Vereine, Verbände, Kirchen, öffentliche und kulturelle Einrichtungen oder Institutionen außerhalb des Gemeindegebietes, können informative Beiträge oder Veranstaltungsankündigungen unentgeltlich im Amtsblatt veröffentlichen, sofern diese für die Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Michendorf von Bedeutung sind.
- Vereine, Verbände, Parteien, Kirchen, öffentliche und kulturelle Einrichtungen oder Institutionen aus dem Gemeindegebiet, können Veranstaltungsankündigungen unentgeltlich im Amtsblatt veröffentlichen.
- Über die Veröffentlichung eines Beitrages entscheidet grundsätzlich der Bürgermeister als Herausgeber.

**§ 2**

**Umfang**

- Der Umfang der Beiträge sollte in der Regel eine halbe DIN-A-4-Seite nicht überschreiten. Die Beiträge sind mit der Schriftart Arial 12 im word-Format per E-Mail an [amtsblatt@michendorf.de](mailto:amtsblatt@michendorf.de) einzureichen. Im Ausnahmefall können auch PDF-Formate akzeptiert werden. Sollte der maximal vorgegebene Seitenumfang überschritten werden, erfolgt eine entsprechende Kürzung des Artikels ohne vorherige Rücksprache mit dem Verfasser oder dem Verein, dem Verband oder der Institution. Handschriftlich oder schreibmaschinengeschrieben eingereichte Artikel werden generell nicht veröffentlicht.
- Den Beiträgen können Fotos beigelegt werden. Grundsätzlich werden pro Beitrag zwei Fotos veröffentlicht. Dabei muss das Foto einen konkreten Bezug zum Einreicher haben. Dieser muss zudem die Rechte des Bildes besitzen. Mit der Übermittlung erfolgt die Freigabe an die Gemeinde Michendorf. Fotos werden nur in digitalisierter Form im Format .jpg oder .png per E-Mail an [amtsblatt@michendorf.de](mailto:amtsblatt@michendorf.de) angenommen. Auf eine druckfähige Auflösung von mindestens 300 dpi ist zu achten. Das Einreichen von Fotos auf CD-ROM, Diskette oder Stick ist als Ausnahme möglich. Nicht veröffentlicht werden Papierausdrucke digitalisierter Fotos (bzw. in den Text eingearbeitet und nicht separat beigelegte Fotos) oder Polaroid-Fotos.

**§ 3**

**Gleichbehandlung und Neutralität**

- Nach § 4 Abs. 3 Satz 2 BekanntmV sind die Grundsätze der Gleichbehandlung und Neutralität zu beachten. Es ist unzulässig, die Veröffentlichung zur Verfolgung persönlicher Interessen oder für politische Zwecke zu benutzen. Vor Wahlen werden keinerlei Stellungnahmen, Berichte, Danksagungen oder sonstige Informationen veröffentlicht, die geeignet erscheinen, einen Wahlbewerber oder eine sich bewerbende Partei/Wählergruppe besonders hervorzuheben. Kurze Dankesworte nach Wahlen zur Gemeindevertretung werden zugelassen.
- Alle Meinungsäußerungen, welche verletzend sind und nach einer Gendarstellung verlangen oder verlangen könnten, sind nicht gestattet.

**§ 4**

**In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinie tritt zum 01.02.2018 in Kraft.

Michendorf, 01.02.2018

gez. Reinhard Mirbachh  
Bürgermeister

Siegel

**Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste**

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen/Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Gemeinde Michendorf für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Potsdam und den Strafkammern des Landgerichts Potsdam**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 9. April 2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Potsdam und das Landgericht Potsdam gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **23. April bis 27. April 2018** zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

Gemeindeverwaltung Michendorf, Poststraße 1, 14552 Michendorf, Bürgerservice 1.14

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (Gemeindeverwaltung Michendorf, Poststr. 1, 14552 Michendorf, Bürgerservice, Raum 1.14) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

*Michendorf, den 13.04.2018*

*gez. Ilka Fischer  
Abteilungsleiterin*

**Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), dem Deutschen Richterergesetz und dem Jugendgerichtsgesetz (JGG)**

(Stand: 5. September 2017)

§ 32 GVG

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

§ 33 GVG

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 GVG

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

**— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —**

Impressum Amtsblatt:

Gemeinde Michendorf, Der Bürgermeister, Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf,

Telefon (033205) 5980, Fax (033205) 59850, E-Mail: post@michendorf.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf ist amtliches Verkündungsblatt für die Gemeinde Michendorf mit den Ortsteilen Fresdorf, Langerwisch, Michendorf, Stücken, Wildenbruch und Wilhelmshorst

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Bekanntmachungsteil: Reinhard Mirbach (Bürgermeister)

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf erscheint nach Bedarf. Eine Nachbestellung des Amtsblattes und der Bezug, auch ausserhalb des vorgenannten Verbreitungsgebietes, ist über die Gemeinde Michendorf möglich. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.